

## 1 Vorgaben zur Verrechnung von Leistungen

Als Leistungseinheit gelten die verrechneten Stunden in der Pflege bzw. hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistung.

## 2 Tarife für Pflegeleistungen

Als öffentliche Spitex mit Versorgungspflicht rechnet die SPITEX Seeland AG die erbrachten Pflegeleistungen direkt mit den Krankenkassen und dem Kanton Bern ab. Aus Gründen des Tarifschutzes sind auf der Klientenrechnung oder auf einem öffentlich zugänglichen Tarifblatt die Beiträge der Krankenversicherer und des Kantons für KLV-pflichtige Leistungen transparent darzustellen. Eine Übersicht über die Tarife, welche direkt gegenüber dem Kanton Bern sowie den Krankenversicherern abgerechnet werden, findet sich auf der Website der SPITEX Seeland AG:

<http://www.spitex-seeland.ch/Unsere-Dienstleistungen/Tarife-Kosten/>

## 3 Patientenbeteiligung Pflege

### 3.1 Regelung bis 31.3.2018

Die Patientenbeteiligung ist eine den Leistungserbringenden zustehende Einnahme. Bei Klientinnen und Klienten, die keine oder eine reduzierte Patientenbeteiligung zu leisten haben, vergütet der Kanton den entsprechenden Ertragsausfall (Differenz zwischen maximalem und effektivem Patientenbeitrag), welcher auf der Rechnungsstellung gegenüber dem Kanton auszuweisen ist.

Um soziale Härtefälle zu vermeiden, sind folgende Kategorien von der Patientenbeteiligung ausgenommen:

- Patientinnen und Patienten im Erwerbsalter
- Kinder und Jugendliche, sowie
- über 65-jährige Patientinnen und Patienten mit massgebendem Einkommen unter CHF 50'000.

### 3.2 Regelung ab 1.4.2018

Im November 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, dass ab 1.4.2018 sämtliche Empfänger von ambulanten Pflegeleistungen die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.95 pro Tag zu entrichten haben. Dieser Maximalbetrag kommt bei einem Leistungsbezug von mindestens einer Stunde pro Tag zur Anwendung. Für Leistungsbezüge von bis zu einer Stunde wird die Patientenbeteiligung anteilig berechnet.

erstellt / geändert				freigegeben				ersetzt Version		Seite 1 von 2
am:	19.01.18	Autor/In	GDP	am:	21.10.16	Von	GDP	vom:	11.11.2016	
© SPITEX Seeland AG							5 Tarifblatt der SPITEX Seeland AG			

## 4 Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (HWSL)

Zwischen dem Kanton Bern und der SPITEX Seeland AG besteht kein Leistungsvertrag für HWSL. Entsprechend besteht in diesem Bereich weder eine Leistungspflicht für die SPITEX Seeland AG noch stellt der Kanton Beiträge für geleistete Dienste zur Verfügung. Im Bedarfsfall bietet die SPITEX Seeland AG die benötigten hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen zu folgenden Konditionen an:

- Kosten pro Stunde: CHF 71.—
- Wegpauschale pro Einsatz: CHF 7.—
- Mindesteinsatzdauer: 30 Minuten (danach Zeiterfassung in Viertelstunden)

### Weitere Bedingungen:

- Die kleinste Einheit der Zeiterfassung ist die Viertelstunde, angefangene Viertelstunden werden aufgerundet.
- Sämtliche HWSL-Einsätze setzen voraus, dass eine Bedarfsabklärung zum Pauschalpreis von CHF 71.— (Zeitaufwand: eine Stunde) durchgeführt wird.
- Sämtliche Kosten der HWSL sind vom Leistungsempfänger selber zu tragen.
- Der Kunde ist selber für die Geltendmachung einer allfälligen anteiligen Kostenübernahme durch eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung oder für die Verrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) der Ausgleichskasse verantwortlich.

## 5 Individuell vereinbarte / nicht verordnete Leistungen

### 5.1 Grundsatz

SPITEX Seeland AG erbringt auch Leistungen, die nicht ärztlich verordnet sind. Solche Leistungen werden individuell mit dem Kunden vereinbart und separat offeriert.

### 5.2 Schlüsselmanagement

Die Sicherstellung des Zugangs zur Wohnung liegt in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde darauf bestehen, dass die SPITEX Seeland AG einen Schlüssel entgegennimmt und verwaltet, so wird hierfür eine Gebühr von CHF 51.-- pro Monat in Rechnung gestellt.

### 5.3 Pikett-Telefon

Die SPITEX Seeland AG steht Ihren Kunden auch nachts für Notfälle zur Verfügung. Anrufe zwischen 23 und 6.30 Uhr werden unter einer zentralen Pikett-Nummer entgegen genommen. Die Anrufe auf die Pikett-Nummer sind kostenpflichtig. Pro Anruf werden dem Kunden CHF 9.-- in Rechnung gestellt.

erstellt / geändert				freigegeben				ersetzt Version		Seite 2 von 2
am:	19.01.18	Autor/In	GDP	am:	21.10.16	Von	GDP	vom:	11.11.2016	
© SPITEX Seeland AG						5 Tarifblatt der SPITEX Seeland AG				